

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Leukefeld und Wolf (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

Zukunft der Thüringer Landesstrategie Berufsorientierung - Teil I

Die **Kleine Anfrage 3195** vom 12. Juli 2018 hat folgenden Wortlaut:

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des steigenden Fachkräftebedarfs kommt einem erfolgreichen Berufseinstieg von Schulabgängerinnen und Schulabgängern erhöhte Bedeutung zu. Neben guter Schulbildung ist es vor allem eine gute Berufsorientierungsarbeit, die Jugendlichen hilft, ihre Ressourcen und Interessen zu erkennen, ihre Stärken zu entwickeln und ihnen die dafür nötige Förderung zur Verfügung zu stellen. Es gilt nach wie vor, den Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf so zu gestalten, dass die Teilhabe möglichst aller Jugendlichen entsprechend ihrer Interessen und Voraussetzungen erreicht werden kann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Programmbestandteilen bestand bisher die Landesstrategie Berufsorientierung, wie waren diese Programmbestandteile finanziell ausgestattet und welche Wirkungen wurden mit ihnen jeweils erzielt?
2. Sind für die Zukunft in Bezug auf die einzelnen Programmbestandteile der Landesstrategie Berufsorientierung konkrete Veränderungen vorgesehen und wenn ja, welche?
3. Welche Bestandteile der "Vereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung" zwischen dem ehemaligen Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit sind noch aktuell und wie werden sie jetzt und künftig inhaltlich umgesetzt?
4. Welche Ergebnisse und Erfahrungen wurden in der Zusammenarbeit zwischen Schulen, Betrieben und Kammern in der Landesarbeitsgemeinschaft SCHULE-WIRTSCHAFT Thüringen erreicht und wie soll dieser Prozess gegebenenfalls weitergeführt oder nicht weitergeführt werden?
5. Wie ist derzeit die Organisation von Schule in der strategischen und operativen Verantwortung praxisnaher Berufsorientierung aufgestellt und welche Veränderungen sind hier gegebenenfalls geplant?
6. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Berufswahlkompetenz der Schüler an den Thüringer Regelschulen sowie an den Gymnasien und wie wird gesichert, dass künftig die praxisnahe Berufsorientierung zugunsten einer breiten Ausbildung von Berufswahlkompetenz möglichst neutral und in voller Breite aufgestellt ist?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. September 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Landesstrategie ist eine inhaltliche Vereinbarung mit den wichtigsten Partnern der Beruflichen Orientierung. Sie hat das Ziel, die Qualität der Beruflichen Orientierung zu sichern und die gleichen Standards landesweit zu gewährleisten.

Sie geht von grundlegenden und vertiefenden, zusätzlichen Aktivitäten aus.

Zu den grundlegenden Aktivitäten zählt die Umsetzung der verpflichtenden Konzepte der Beruflichen Orientierung. Dazu gehören auch, auf Basis der Lehrpläne, verpflichtende Schülerbetriebspraktika für alle Schularten. Damit wird sichergestellt, dass jede Schule in Thüringen ihrer Aufgabe nach § 2 Thüringer Schulgesetz gerecht wird.

Derzeit werden als vertiefende, zusätzliche Aktivitäten die Potenzialanalyse sowie Praxiserfahrungen in Form von Berufsfelderkundung und Berufsfelderprobung flächendeckend für alle Schularten angeboten. Praxiserfahrungen sind zur Entwicklung von Berufswahlkompetenz von besonderer Bedeutung. Die Potenzialanalyse wird mit jährlich knapp zwei Millionen Euro durch den Bund finanziert. Für die Praxiserfahrungen werden jährlich über elf Millionen Euro aufgewandt. Davon trägt die Bundesagentur für Arbeit 2,1 Millionen Euro, der Freistaat Thüringen steuert neun Millionen Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds bei, hinzukommen 320.000 Euro an direkten Landesmitteln.

Zu 2.:

Überlegungen zur Weiterentwicklung der Landesstrategie, vor allem nach Ende der Förderperiode des Europäischen Sozialfonds haben begonnen. Wichtig hierbei ist, neben der Einbeziehung der relevanten Partner, die aktive Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern in diesen Prozess. Die besondere Rolle von qualifizierten Schülerbetriebspraktika soll stärker in den Fokus rücken.

Zu 3.:

Im Jahr 2016 wurde die Vereinbarung aktualisiert. Schwerpunkte sind unter anderem:

- in Abstimmung mit den Schulträgern werden der Berufsberatung geeignete Räumlichkeiten geboten, um Schulsprechstunden und berufliche Einzelfallberatungen in der Schule zu ermöglichen,
- Schülerinnen und Schüler sollen gezielt angeregt werden, die Beratungsangebote der Bundesagentur für Arbeit zu nutzen,
- Maßnahmen der praxisnahen Berufsorientierung, wie Betriebsbesichtigungen oder Praktika, sollen verstärkt genutzt werden,
- in den verpflichtenden Gesprächen zur Lernentwicklung sollen auch die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler mit der Berufsorientierung thematisiert werden.

Zu 4.:

Die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Betrieben und Kammern in der Landesarbeitsgemeinschaft SCHULE-WIRTSCHAFT Thüringen gestaltet sich sehr gut und wird weitergeführt. Als Beispiele für sehr gute Angebote in der Beruflichen Orientierung seien hier genannt:

- das Selbstevaluationsinstrument Online-Tool "Gute Berufsorientierung",
- das Thüringer Berufswahl-SIEGEL,
- die Praktikumsbörse,
- die Arbeit der 18 regionalen Arbeitskreise der Landesarbeitsgemeinschaft SCHULE-WIRTSCHAFT Thüringen vor Ort.

Zu 5.:

Neben den verpflichtenden Konzepten der Beruflichen Orientierung und der Umsetzung der Lehrpläne erhalten ab dem Schuljahr 2017/2018 alle Beratungslehrerinnen beziehungsweise Beratungslehrer zwei Stunden zusätzlich für das Aufgabengebiet der Beruflichen Orientierung (VV 2017/2018). Somit hat jede Schule feste Ansprechpartner.

Eine umfangreiche Fortbildungsreihe, unter Beteiligung aller relevanten Akteure aus der Beruflichen Orientierung, begann mit den Auftaktveranstaltungen in den einzelnen Schulamtsbereichen im November 2017.

Zu 6.:

Derzeit laufen die Vorbereitungen zur Evaluierung der vom Europäischen Sozialfonds geförderten praxisnahen Maßnahmen der Beruflichen Orientierung. Die Ergebnisse sind abzuwarten.

Grundsätzlich zeigt die Erfahrung, dass Berufliche Orientierung für Schülerinnen und Schüler am erfolgreichsten ist, wenn eine unmittelbare Anbindung an die Praxis erfolgt. Zukünftige Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung werden unter Einbeziehung aller relevanten Akteure praxisorientiert in der realen Arbeitswelt gestaltet. Das Neutralitätsgebot wird bereits beachtet.

In Vertretung

Ohler
Staatssekretärin